

Blaues Kreuz - Kantonverband Zürich

Vergleichender Bericht

Testkäufe digitaler Alkoholverkauf 2022 & 2023



"Alles jederzeit zu kriegen!" – Bild der Lieferungen an Jugendliche, BKZH-Testkäufe 2022 (Bild: Ethan Oelman)

1. Ausgangslage

Das Blaue Kreuz Zürich (BKZH) führt im Auftrag von Bund und Gemeinden Testkäufe im Gastgewerbe und bei Detailhändlern durch, um zu prüfen, ob der Jugendschutz bezüglich Alkohols eingehalten wird. 2022 wurden im Kanton Zürich 757 Alkohol-Testkäufe von Bier/Wein durchgeführt mit einer Verkaufsquote von 21%. Damit hat sich zwar nach den sehr hohen Verkaufsquoten in der Covid-Phase, in der Quoten von bis zu 31% verzeichnet wurden, eine Verbesserung eingestellt. Bei den Testkäufen von Spirituosen hingegen liegt die Verkaufsquote immer noch bei hohen 29% (553 Testkäufe). Fehlbare Betriebe und Verkaufsstellen wurden auf den Missstand hingewiesen und im Wiederholungsfall behördlich gebüsst.

Unter den Jugendlichen ist jedoch zu beobachten, dass die Alkoholquelle Gastgewerbe und Verkaufsstellen an Attraktivität verliert, da - gemäss Aussagen von Jugendlichen - der Online-Verkauf bessere Chancen bietet, an Alkohol zu gelangen. Die teilweise zurückgegangenen Verkaufsquoten unterstreichen diesen Trend. Da es sich hier um einen klaren Verstoss gegen das Jugendschutzgesetz handelt, der nicht geahndet wird, hatte sich das Blaue Kreuz Zürich entschieden, den Sachverhalt in einer grossen Testkauf-Aktion im Frühjahr 2022 genauer zu untersuchen.

Die Resultate waren mit einer durchschnittlichen Auslieferquote **von 83%** bei den Grossverteilern und **97%** bei den Hauslieferdiensten katastrophal. Alle geprüften Anbieter wurden informiert und um

eine Stellungnahme gebeten. Im Kern bekundeten alle grossen Anbieter, wie wichtig ihnen der Jugendschutz sei und dass sie schnell Massnahmen ergreifen werden.

Diese Versprechung galt es zu überprüfen, weshalb im Frühjahr 2023 erneut über einhundert Testkäufe in drei Kantonen durchgeführt wurden. Dieser Bericht fasst die Resultate aus beiden Testkauf-Durchführungen 2022 und 2023 zusammen.

2. Zielgruppe der Testkäufe 2023

Für die Überprüfung der Fortschritte beim Jugendschutz wurden jene Onlinehändler überprüft, die im Zentrum der ersten Testkäufe 2022 standen.

Onlinehändler	Lieferdienste
Coop	eat.ch
Denner	
Galaxus	
Drinks of the World	
Drinks.ch	
Globus	
Migros	
Vinovintana	

Weniger Wert wurde 2023 auf die Lieferdienste gelegt, da die Gespräche mit diesen Betrieben gezeigt haben, dass hier die Gesamtstruktur (viele involvierte Bereiche) vom Websitebetreiber, einzelnen beteiligten Restaurants und Esständen sowie privaten Auslieferern ohne Anstellungsvertrag kaum ein greifbares Gegenüber besteht. Hier kann nur die Justiz direkt eingreifen.

Einer der grössten Lieferdienst-Unternehmen, mit dem man 2022 schon eng im Austausch war und dessen holländisches Mutterhaus glaubwürdig neue technische Lösungen versprochen hatte, wurde jedoch noch einmal überprüft, um die Verlässlichkeit dieser versprechen zu überprüfen – auch dies mit sehr ernüchterndem Ergebnis einer Auslieferquote von 84% (97% im Jahr 2022).

3. Problematischer Hintergrund

Bei der Frage des Jugendschutzes bei Jugendlichen geht es, anders als bei der Alkoholprävention in Betrieben oder im Alter, nicht in erster Linie um Alkoholabhängigkeit. Dies ist, neben physiologischen Folgen vor allem im Bereich der Entwicklung des Hirns, die Langzeitfolge frühzeitigen Alkoholkonsums¹. Im Zentrum des Jugendschutzes vor Alkohol stehen vor allem die Eskalationen:

- **Koma-Trinken:** Die Anzahl der Jugendlichen, die in Schweizer Spitälern mit einer Alkoholintoxikation behandelt wurden, ist konstant ansteigend; einen deutlich stärkeren Anstieg gab es bei Mädchen und jungen Frauen mit 35%.
- **Gewalt / Gewalteskalationen:** Die Zusammenhänge zwischen Gewalt und Alkoholkonsum sind klar belegt. Bei Jugendlichen mit Neigung zu Rauschtrinken ist dieser Zusammenhang noch einmal ausgeprägter, in Bezug auf die Ausübung von Gewalt, aber auch bezüglich einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalttaten zu werden.

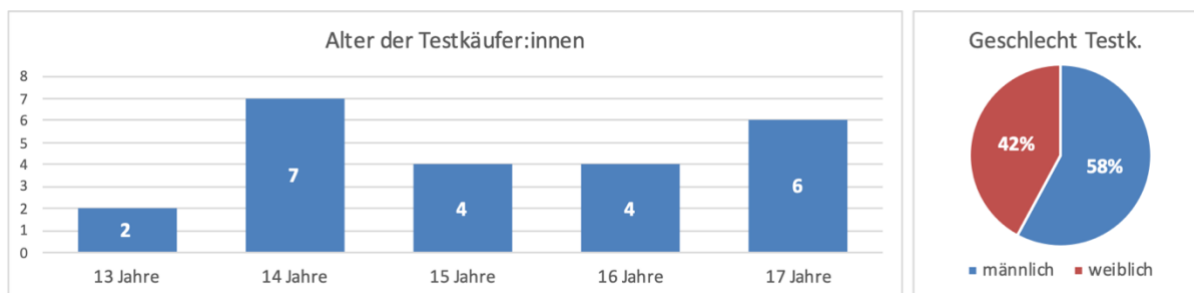
¹ Marthaler, Marc, Risiken für alkoholbedingte Krankheiten und Mortalität, Grundlagen für eine Orientierungshilfe zum risikoarmen Alkoholkonsum, Sucht Schweiz 2013

- **Sexuelle Übergriffe / Gewalt in der Partnerschaft:** Der gleiche Befund des engen Zusammenhangs zwischen Alkohol und Ausübung von Gewalt gilt auch für den sexuellen Missbrauch und für die Gewalt in der Partnerschaft, bei Jugendlichen, also in ihren ersten Beziehungserfahrungen. Hier wird eine enorm hohe Dunkelziffer vermutet, da Umfragen unter Mädchen und Frauen zeigen, dass die Übergriffe und Vergewaltigungen, die meist von männlichen Tätern aus dem engsten Umfeld begangen werden, oft nicht angezeigt werden.
- **Vandalismus / Gewalt im öffentlichen Raum:** Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist gerade für jüngere Jugendliche attraktiv, da hier kein Konsumationszwang herrscht. Der Alkoholeinfluss fördert vor allem Risikoverhalten (Erklettern von Gebäuden und Fahrzeugen etc.), Gewalt, sexuelle Übergriffe und Vandalismus. Gemäss Befragungen fühlen sich rund die Hälfte der Erwachsenen von solchem Verhalten bedroht, was Auswirkungen auf die Nutzung öffentlicher Räume hat².

4. Testanlage der Testkäufe 2022 und 2023

Für die Tests konnte das Blaue Kreuz auf seinen Stamm von jugendlichen Testkäufern im Alter zwischen 13 und 17 Jahren zurückgreifen. Die Testkäufe wurden zwischen dem 14.02.2022 und dem 05.04.2022 (Test 2022) und dem 23.01.2023 und dem 25.03.2023 (Test 2023) durchgeführt.

2022 wurden 149 Testkäufe durchgeführt, 2023 deren 108. 11 Testergebnisse konnten nicht gezählt werden, da während des Tests etwas unerwartet verlief, wie die Entgegennahme der Getränke durch die Eltern.



Beteiligt waren die Blau-Kreuz-Organisationen in fünf Regionen: Zürich, St. Gallen, Basel, Thurgau/Schaffhausen und Graubünden.

Für die Durchführung der Online-Käufe wurde folgender Ablauf definiert:

A. Durchführung bei Online-Shops:

- Jugendliche Testpersonen (TP) bestellen online alkoholische Getränke zu sich nach Hause (d.h. sie geben ihre wahre Adresse an).
- Die TP geben ihren wahren Nachnamen an, zum Teil auch ihren wahren Vornamen.
- Die TP geben, falls nötig, ein falsches Geburtsdatum an resp. bestätigten durch ein Kreuzchen, dass sie das erforderliche Mindestalter erreicht haben, auch wenn dies nicht stimmt.

² Forschungsbericht Alkohol und Gewalt im Jugendalter – Sekundäranalyse der ESPAD-Schülerbefragung, Sucht Schweiz 2006

> [Global status report on alcohol and health 2018](#), WHO 2018

> Bava, S. & Tapert, S. F. (2010). Adolescent Brain Development and the Risk for Alcohol and Other Drug Problems.

- Nach der Lieferung werden die Getränke von einer/m Angestellten des Blauen Kreuz Zürich eingesammelt und auf die Geschäftsstelle gebracht.
- Die getesteten Online-Shops werden mit einem Brief über die Durchführung der Testkäufe aufgeklärt.

Durchführung bei Lieferdiensten:

- Jugendliche Testpersonen (TP) bestellen alkoholische Getränke zu sich nach Hause (d.h. sie geben ihre wahre Adresse an) oder, falls die Testkäufe in einer roundabout-Tanzgruppe durchgeführt wurden, an den Ort, wo das Tanztraining stattfindet.
- Die TP gaben ihren wahren Nachnamen an, zum Teil auch ihren wahren Vornamen.
- Die TP gaben, falls nötig, ein falsches Geburtsdatum an resp. bestätigten durch ein Kreuzchen, dass sie das erforderliche Mindestalter erreicht haben (auch wenn dies nicht stimmt).
- Wenn die liefernde Person einen Ausweis verlangte und das alkoholische Getränk korrekterweise nicht verkaufen resp. übergeben wollte, schritt eine anwesende erwachsene Person (z.B. Eltern, Gruppenleiter(in), Leiterin Testkäufe) ein und nahm das Produkt (ggf. nach Vorweisen eines Ausweises) an.
- Das mit dem Getränk bestellte Essen durfte von der TP und anderen anwesenden Personen gegessen werden.
- Die Testkäufe wurden gegenüber den liefernden Personen nicht aufgedeckt.
- Die gekauften Getränke wurden von einer anwesenden erwachsenen Person eingesammelt und nach Durchführung aller Online-Testkäufe einer/m Angestellten des Blauen Kreuz Zürich eingesammelt. Die Lieferdienste werden mit einem Brief über die Durchführung der Testkäufe aufgeklärt.

5. Getestete Unternehmen & Resultate 2022 und 2023

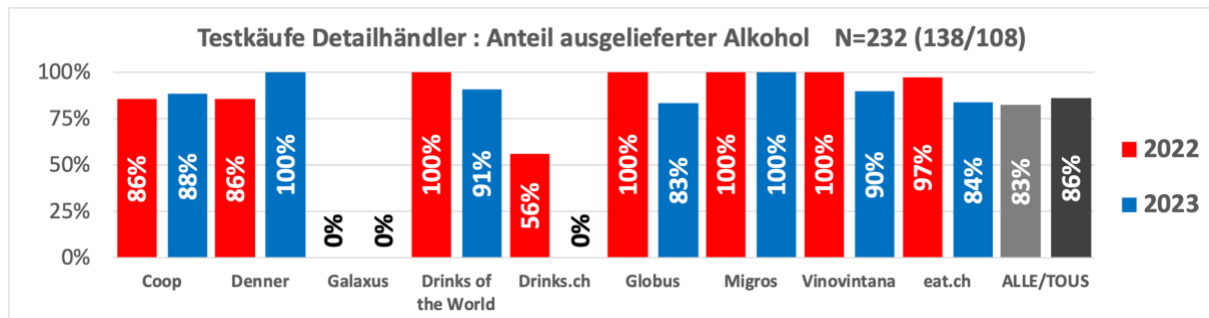
Folgende Online-Handels-Unternehmen und Lieferdienste zeigten untenstehende Auslieferquoten:

Online-Händler		Test 2022	Test 23
Coop	Bestellungen	7	26
	Geliefert	6	23
Denner	Bestellungen	7	3
	Geliefert	6	3
Galaxus	Bestellungen	6	1
	Geliefert	0	0
Drinks of the World	Bestellungen	16	11
	Geliefert	16	10
Drinks.ch	Bestellungen	16	4
	Geliefert	9	0
Globus	Bestellungen	14	6
	Geliefert	14	5
Migros	Bestellungen	11	20
	Geliefert	11	20
Vinovintana	Bestellungen	10	10
	Geliefert	10	9
ALLE/TOUS	Bestellungen	87	81
	Geliefert	72	70

Lieferdienste		Test 2022	Test 23
eat.ch	Bestellungen	39	25
	Geliefert	38	21
ubereats	Bestellungen	5	1
	Geliefert	5	1
smood	Bestellungen	3	1
	Geliefert	3	1
Migrolino	Bestellungen	1	
	Geliefert	1	
Andere	Bestellungen	3	
	Geliefert	2	
Total Lieferdienste		51	27
		49	23

Bei den Lieferdiensten wurde im zweiten Durchgang 2023 nur noch eat.ch, wegen der in Abschnitt 2 genannten Gründe, mehreren Tests unterzogen.

Resultate in der Übersicht



- Die Gesamt-Auslieferungsquote liegt bei den **Tests 2023 mit 86%** sogar noch etwas höher als 2022 mit 83%. Damit liegt die Verkaufsquote massiv über jener von Gaststätten.
- Auch ein Jahr später, nach all den Versprechungen der Unternehmen, funktionierende Kontrollmechanismen bei Online-Bestellungen einzuführen, stellt es **für die Jugendlichen kaum ein Problem** dar, alle Arten von Alkohol von den Online-Händlern zu erhalten.
- Neben Digitec Galaxus hat nun auch Drinks.ch sein Kontrollsystem so weit verbessert, dass es von den Testkäufern nicht überwunden werden konnte. Dies beweist, dass **die Einführung von praktikablen Kontrollsystemen keinerlei technische Hürden aufweist**.
- Sechs der acht grossen Online-Händler haben keine strukturellen Massnahmen, um Kinder oder Jugendliche zu erkennen. Einzige Chance ist eine Lieferperson, die sich ihrer Verantwortung bewusst ist. Die **ausliefernden Personen scheinen aber nicht geschult** worden zu sein.
- Jener Lieferdienst, der auch 2023 mehrfach geprüft wurde, hat sich **nur minimal verbessert** auf 21 Auslieferungen bei 25 Bestellungen (Auslieferquote von 97% auf 84%).
- In den Notizen zu den Käufen finden sich Anmerkungen, wie: *«Lieferant erwischte aus Versehen den Garteneingang und sah durch die glasige Gartentür die Testkäuferin zusammen mit drei Erwachsenen am Tisch sitzen. Trotzdem fragte er, ob das Bier für sie sei. Die TK bejahte und wurde dann nach dem Ausweis gefragt. Die TK zeigte den Ausweis und bekam das Bier dann trotzdem mit dem Kommentar, "ah chumm, scho guet!"»*

6. Grundsätzliche Erkenntnisse, Stand April 2023

- **Rechtsfreier Raum Online-Handel:** Der Onlinehandel mit Alkohol kann, mit Verkaufsraten von 83% in Jahr 2022 und 86% in diesem Jahr, als ein quasi-rechtsfreier Raum bezeichnet werden. Die rechtlichen Richtlinien, die hier zum Jugendschutz in den Kantonen erlassen wurden, werden von den grossen Detailhändlern wie Migros oder Coop vollständig ignoriert. Unterschiede zwischen den Kantonen können nicht festgestellt werden, woraus geschlossen werden muss, dass dieser Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz allgemeine und kalkulierte Geschäftspolitik der Betreiber ist, um ihre Umsätze zu steigern und zukünftig legale Kunden schon möglichst früh zu gewinnen.
- **Technische Lösungen stehen zur Verfügung:** Digitec Galaxus schon 2022 und dazu Drinks.ch im Jahr 2023 zeigen, dass es technisch möglich ist, Jugendschutz-Modelle in den Handel einzubauen. Trotz Versprechungen bei den Stellungnahmen 2022 wurde von den meisten nichts unternommen.
- **Alkohol auch für Kinder verfügbar gemacht:** Aus den realen Testkäufen an Tankstellen und in Restaurants ist bekannt, dass die Verkaufsquote mit dem Alter der Testkäufer bzw. mit ihrem

"erwachsenen" Aussehen steigt. Der Onlineverkauf ist demgegenüber vollkommen neutral und beliefert jeden, der hier bestellt. Ist es für einen 12-jährigen ausgesprochen schwierig, im normalen Handel an Alkohol zu kommen, so fällt diese "Aussehens-Hürde" beim Online-Einkauf weg.

Der Alkohol-Onlinehandel macht damit Alkohol für Kinder verfügbar, sobald sie einen Computer bedienen können, ein Smartphone besitzen und eine Twint-Funktion auf ihrem Handy eingerichtet haben.

- **"Betroffenheit" bei den Online-Händlern:** Alle Online-Händler wurden 2022 um eine Stellungnahme gebeten. In den Stellungnahmen der grossen Anbieter wie Coop oder Migros wird betont, wie ernst die Unternehmen den Alkoholverkauf an Kinder und Jugendliche über ihren Onlinehandel nehmen und wie sie sofortige Lösungen gegen diesen permanenten Verstoss gegen das Jugendschutzgesetz einrichten werden.

- Beispiel einer solchen Stellungnahme:

Das Thema Jugendschutz ist für [REDACTED] äusserst wichtig. Das Resultat dieses Tests widerspricht klar der Bestimmung von [REDACTED]. Wir nehmen dies sehr ernst und planen, auf [REDACTED] ein neues Verfahren zur Altersverifikation einzuführen.¶

Es muss vermutet werden, dass diese Stellungnahmen nur von den Kommunikationsabteilungen verfasst wurden, ohne dass sich das Management mit dem Thema überhaupt befassen musste. Oder das Management hat das Thema als unwichtig zurückgestellt, denn de facto ist in über einem Jahr, ausser bei Drinks.ch, nichts passiert.

7. Verifizierung Oktober 2023

Auf Grund des Testberichts 2022 und der Publikation der Ergebnisse im Beobachter wurde das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV auf den Missstand des Online-Alkoholverkaufs an Jugendliche aufmerksam und hat die kantonalen Labore aufgefordert, selbst Kontrollen durchzuführen und von den Anbietern mit Fristansetzung Massnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes zu fordern. In verschiedenen Kantonen wurden danach Fristen gesetzt, bis wann die Anbieter ihr Vorgehen ändern sollten. Im Kanton Zürich lag dieser Termin am 31. August 2023.

Damit wurde es notwendig, die dramatisch schlechten Testergebnisse vom Frühling 2023, die in diesem Bericht zusammengefasst sind, noch einmal zu verifizieren, um den Anbietern nicht unrecht zu tun. Bei acht Anbieter, die im Frühling noch keinerlei Einschränkungen für den Kauf von Alkohol durch Jugendliche eingeführt hatten, wurden jeweils drei Testkäufe getätigt. Hier die Ergebnisse die auf eine Verbesserung hinweisen. Hier die veränderten Resultate:

- **Drinks.ch, Globus, Drinks oft he World und Denner** haben inzwischen ein Kontrollsystem eingeführt, das nicht mehr leicht von Kindern und Jugendlichen umgangen werden kann.
- Der Grossanbieter **Migros** hat ebenfalls ein funktionierendes System mit ID-Kontrolle eingeführt. Trotzdem konnten zwei von drei unserer jugendlichen Testkäufer im Verifizierungstest im Oktober 2023 Alkohol bestellen, der auch ausgeliefert wurde. Da die beiden Testkäufer:innen, die bestellen konnten, schon im Frühlingstest 2023 dabei waren,

vermuten wir, dass nur Neukunden geprüft werden. Jene, die schon einmal bestellt hatten, können dies weiterhin ohne Prüfung tun.

Das kantonale Labor des Kt. Zürich hat uns informiert, dass es die Migros anweisen wird, auch diese Lücke beim Alkoholverkauf an Jugendliche zu schliessen.

Bei drei Anbietern ist weiterhin keine Kontrolle vorhanden.

- **VinoVintana** verlangte bei der Bestellung keine ID, hat jedoch nachträglich per Mail nachgefragt, was auf eine Sensibilisierung schliessen lässt, wenn sie Jugendliche vermuten. Aus unserer Sicht ist dies aber kein sicheres System.
- **eat.ch** schiebt die Verantwortung auf die Restaurants und deren Auslieferer, die über die eat.ch-Plattform verkaufen. Bei einer Quote von 63 Auslieferung bei 68 Bestellungen über alle drei Tests (92.6%) kann nicht von einem funktionierenden Ansatz gesprochen werden.³
- Bei **Coop** ist bis heute keinerlei Kontrolle vorhanden. Coop verweist darauf, dass ihre Lieferanten verantwortlich seien, Ausweise zu verlangen. Einer von drei hat dies bei den Verifizierungskäufen getan. Im grossen Testkauf im Frühling 2023 waren es 0 von 26 Lieferpersonen. Dies ist Coop bekannt.

8. Vorgehen Blaues Kreuz Kt. Zürich

Das Blaue Kreuz Zürich (BKZH) hat nach den ersten Testkäufen 2022 den Dialog mit den Unternehmen gesucht. Dank der medialen Aufmerksamkeit (Artikel im Beobachter, blick und NZZ, Fernsehbericht bei SRG SSR sowie Radioberichte auf SRF 1) sahen sich die meisten Unternehmen genötigt, Stellung zu nehmen. Sie wurden vom Blauen Kreuz gebeten, ihre Verkaufspraktiken einzustellen.

Bei zwei der grossen Online-Händler, die sich an Lösungen uninteressiert gezeigt haben oder keine greifbaren Schritte angekündigt hatten, wurden Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Zürich und Basel eingereicht. Zur Anzeige in Basel haben wir bis heute keine Reaktion der Staatsanwaltschaft Basel erhalten. Die Staatsanwaltschaft Zürich wies die Strafanzeige ab, weil die Testkäufe mit den Jugendlichen, die das Blaue Kreuz auch sonst in Restaurants durchführen und dort als Beweis eines Vorstosses anerkannt sind, im Onlinehandel als Beweis nicht gültig seien (siehe Anhang II).

Nachdem die zweite Runde der Testkäufe 2023 gezeigt hat, dass die grossen Unternehmen keinerlei Massnahmen eingeleitet haben, und auch die Justiz diese Verstösse nicht ahndet, wird das BKZH nun folgende drei Schwerpunkte der Arbeit gegen den Online-Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche setzen.

1. **Mobilisierung der zuständigen Departemente in den Kantonen:** Die Gesundheitsdepartemente und Justizstellen der Kantone haben die Möglichkeit, Betreiber, die keine Altersprüfung vorweisen die Einführung solcher Massnahmen anzuordnen und Termine zu setzen, bis Änderungen gemacht werden müssen. Im Kanton Zürich wurde diese Möglichkeit von der zuständigen Gesundheitsdirektion bzw. dem kantonalen Labor Zürich

³ Die kostenlose Schulungswebsite www.jalk.ch bietet allen Unternehmen eine Online-Schulung für die Ausbildung ihres Verkaufs- oder Auslieferungs-Personals zum Alkohol-Jugendschutz.

bereits proaktiv angegangen. Es ist jedoch bedeutend, dass sich dieses Vorgehen nicht nur auf den Kanton Zürich erstreckt, da wir es mit national tätigen Akteuren zu tun haben.

Gemeinsam mit den nationalen Akteuren Blaues Kreuz Schweiz, Fachorganisationen und zuständigen Bundesstellen (BAZG, BAG, BLV, BSV) werden wir versuchen, hier ein griffiges Vorgehen zu vereinbaren.

- 2. Parlamentarische Arbeit:** Die Ablehnung durch die Staatsanwaltschaft, die Online-Testverkaufs-Resultate als Beleg für den Verstoss gegen das Jugendschutzgesetz zu akzeptieren (Anhang 2), zeigt, dass es hier auch auf gesetzlicher Ebene einen neuen Umgang mit dem Verkauf illegaler Substanzen über das Internet bedarf. Hier geht es nicht nur um Alkohol, sondern es betrifft auch andere Suchtmittel, Medikamente, Pornographie u.ä.

Das BKZH wird die parlamentarische Ebene des Kantons Zürich informieren und mit engagierten Parlamentarierinnen und Parlamentariern in diesem Bereich die Vorstösse diskutieren, um das Thema auf die politische Agenda zu bringen.

Es muss in Zukunft möglich sein, Online-Anbieter von Alkohol und anderen Suchtmittel zu überprüfen, ob sie dies auch an Minderjährige verkaufen.

- 3. Pressearbeit:** Begleitend zu dieser Arbeit werden die Resultate der Testkäufe wieder den nationalen und regionalen Medien zur Verfügung gestellt.

Koordination/Kontakt Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich

Patrick Jola, Leiter Kommunikation

p.jola@bkzh.ch

Tel. direkt +41 44 272 04 27

Beispiel Onlinehandel ohne verifizierte Altersprüfung für Kinder und Jugendliche

Anrede

Herr

Vorname

Peter

Nachname

Nachahmer

Geburtsdatum

30

03

1998



Coop verkauft generell keinen Alkohol und keine Tabak- oder Raucherwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Die Registrierung auf coop.ch durch Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht möglich.

[Weitere Informationen](#)

Beispiel eines funktionierenden Altersüberprüfung (Galaxus)

⚠ Du musst zuerst dein Alter bestätigen im Kundenkonto um folgende Produkte zu bestellen:
- Monkey 47 Schwarzwald Dry Gin (5 cl)

Altersüberprüfung jetzt durchführen

▼ Persönliche Dokumente

Automatisch: Für Kunden mit Schweizer Identitätskarte und Schweizer Pass

Um dein Alter zu verifizieren, kannst du die Daten deiner Schweizer Identitätskarte oder deines Schweizer Passes erfassen. Die Altersprüfung findet in Echtzeit statt und du kannst sofort alle Produkte und Dienstleistungen bestellen, welche einen Altersnachweis erfordern.

Identifikationsnummer	Typ	Status
Keine Ausweise registriert		

Keine Ausweise registriert

+ Dokument hinzufügen

Manuell: Für Kunden mit allen anderen Ausweisen

Um dein Alter zu verifizieren, kannst du einen beliebigen Ausweis hochladen. Der Vor- und Nachnamen auf dem Ausweis muss mit den Angaben im Benutzerkonto übereinstimmen. Das Geburtsdatum muss zwingend ersichtlich sein. Die Altersprüfung wird innerhalb von maximal zwei Arbeitstagen durch uns vorgenommen. Sobald der Altersnachweis bestätigt ist, können die betroffenen Produkte bestellt werden.

Dokument	Typ	Hochladen	Status	Datum der Überprüfung
Keine Dokumente registriert				

Keine Dokumente registriert

+ Dokument hinzufügen

ANHANG II: Juristische Arbeit

Abgelehnte Anzeige, da solche Käufe von Jugendlichen rechtlich als verdeckte Ermittlungen gelten und deshalb keinerlei juristische Relevanz haben.

<https://www.bluewin.ch/de/news/vermishtes/blau-es-kreuz-zuerich-reicht-strafranzeige-gegen-coop-und-denner-ein-1282987.html>

Kinder bekamen Schnaps geliefert //

Blaues Kreuz zeigt Coop und Denner an



Regal mit alkoholischen Getränken in einem Laden von Coop. In Ladengeschäften greifen die Alkohol-Verbote durch Kontrollen von Verkäufern – bei den Onlineshops wird es Ihnen aber leicht gemacht. (Archiv)

Bild: Keystone

Bei Online-Testkäufen konnten Kinder und Jugendliche einfach an alkoholische Getränke kommen. Die Abstinzorganisation Blaues Kreuz hat deshalb Strafranzeige gegen die Detailhändler eingereicht.

Aus der **Nichtanhandnahmeverfügung** der Staatsanwaltschaft Zürich vom 22.2.2023:

5. Gemäss § 48 Abs. 7 GesG, auf welche Gesetzesbestimmung sich die Anzeigerstatterin vorliegend stützt, können Kanton und Gemeinden die Einhaltung namentlich des vorerwähnten § 48 Abs. 6 GesG kontrollieren, indem sie Personen, die das erforderliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, mit dem Abschluss von Scheingeschäften betrauen. Wie § 48 Abs. 7 GesG i.V.m. § 48 Abs. 6 GesG jedoch eindeutig entnommen werden kann, sind Testkäufe gestützt auf diese Bestimmungen nur zulässig bei der Abgabe von Alkohol, dies im Gegensatz zu Tabakwaren, wo auch der Verkauf explizit erwähnt ist (vgl. § 48 Abs. 5 GesG, e contrario). Von einem gesetzgeberischen Versehen kann dabei infolge des klaren Wortlauts und der eigens zur Schliessung einer Gesetzeslücke per 01.01.2012 in Kraft gesetzten Bestimmung zudem nicht ausgegangen werden (vgl. dazu den Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Zürich, Sitzung vom 01.02.2012, KR-Nr. 317(211)).

6. Dem Gesagten zufolge fehlt es damit an der gesetzlichen Grundlage für die erfolgten Testkäufe bei Verkauf von Alkohol an Jugendlichen in Onlineshops, so dass die Ergebnisse der durchgeführten Testkäufe im Ergebnis nicht verwertbar sind.